

## Hygienekonzept ubo9 (Stand 4.1.2022)

Laut 15. Bay.lfSMV vom 23. November 2021 gilt für alle Erwachsenen sowie Jugendlichen **ab 12 Jahren die 2G plus-Regel** (geimpft, genesen plus aktuellem Schnelltest). Personen, die vor mehr als 15 Tagen eine Auffrischungsimpfung (Booster) erhalten haben, brauchen keinen Schnelltest vorzuweisen.

Eine **Ausnahme** stellen Veranstaltungen der **beruflichen Aus- und Weiterbildung** dar, hier gilt **2G (geimpft, genesen)**. Teilnehmende müssen am Eingang einen entsprechenden gültigen Nachweis sowie Personalausweis vorlegen; die Einlasskontrolle wird durch den jeweiligen Veranstalter durchgeführt. Nicht eingeschulte Kinder sind von dieser Regelung befreit. Bei Schüler:innen unter 12 Jahren, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, genügt ein aktueller Schülerschein, um den Schulbesuch zu belegen. **Auftretende professionelle Künstler\*innen** dürfen auch ohne Impfung oder Genesenenstatus auftreten, wenn sie dafür an mind. zwei verschiedenen Tagen in der Woche einen negativen PCR-Test vorweisen können.

Personen ohne gültigen Impf- oder Testnachweis oder fehlendem Identitätsnachweis ist der Zutritt nicht gestattet.

Das **Tragen einer FFP2-Gesichtsmaske** ist im gesamten Gebäude Pflicht. Ausnahmen bei Menschen, deren Betreuungspersonen dies glaubhaft bestätigen können oder bei Vorlage des Schwerbehindertenausweises bzw. eines ärztlichen Attests sowie zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung. Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind von der Maskenpflicht befreit, zwischen 6 und 16 Jahren muss nur eine medizinische Gesichtsmaske getragen werden.

Der **Mindestabstand von 1,5m** muss immer eingehalten werden. Am festen Sitzplatz (unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m) kann die FFP2-Maske abgenommen werden, wir empfehlen jedoch ausdrücklich das durchgehende Tragen der Maske.

Personen mit Krankheitssymptomen, Fieber, trockenem Husten, Atemwegsprobleme, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen ist der Zutritt zu den Räumlichkeiten untersagt. Dies gilt ebenso für Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage mit Covid-19 infizierten Menschen in Kontakt gekommen sind.

Bitte desinfizieren Sie beim Betreten Hände an den dafür aufgestellten Desinfektionsständern. Auf weiteres regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Wasser und Seife achten.

Bitte entsprechend früher kommen und die Nachweise für die Kontrolle bereithalten.

Das Hygienekonzept wird an die aktuell geltenden Vorschriften angepasst und kann sich kurzfristig ändern.